

«work-in-progress»

Mit der Ausschreibung «work-in-progress» reagiert die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia auf die anhaltenden Einschränkungen und Unsicherheiten im Musikbetrieb. Es ist unklar, wann eine Normalisierung eintritt und wie diese aussieht, insbesondere bleibt die Planung und Durchführung internationaler Projekte erschwert, und Kulturschaffende sehen sich gezwungen, ihre Arbeitsweisen sowie die Formate künstlerischer Produktionen zu hinterfragen und zu verändern. Pro Helvetia lanciert deshalb eine Ausschreibung, die den Fokus auf künstlerische Arbeits- und Rechercheprozesse sowie auf die Entwicklung neuer Formate und Massnahmen setzt.

Im Rahmen von «work-in-progress» vergebene Beiträge sollen Schweizer Musikschaaffenden, Bands und Ensembles

- vertiefte musikalische Recherche- und Vorbereitungsprozesse ermöglichen bzw. Raum für zeitintensive künstlerische Arbeitsprozesse bieten,
- die Entwicklung neuer Formate der Produktion und Aufführung ermöglichen,
- die nachhaltige Erweiterung von Netzwerken im künstlerisch-kreativen Bereich ermöglichen und/oder
- die Entwicklung von gezielten Massnahmen ermöglichen, die Impulse zur Professionalisierung in Akquise/Booking und Promotion setzen.

Förderbar sind Projekte aus allen Bereichen des aktuellen Musikschaaffens (zeitgenössische Musik, Jazz, Pop, Neue Volksmusik, Klangkunst, Musiktheater etc.), die

- von professionellen, regelmässig international tätigen Schweizer Musikschaaffenden umgesetzt werden,
- das Potenzial aufweisen, wesentlich zur künstlerischen und beruflichen Entwicklung des/der Beteiligten beizutragen,
- durch professionelle Planung und angemessene Budgetierung überzeugen und
- im Jahr 2022 umgesetzt werden können.

Ausgeschlossen sind Projekte, die im Rahmen bereits bestehender Fördermassnahmen der Stiftung eingereicht werden können. Beiträge an die Produktion von Tonträgern sind im Rahmen der Ausschreibung «work-in-progress» ausgeschlossen.

Projekte, die gemeinsam von Beteiligten aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz durchgeführt werden oder die eine Zusammenarbeit mit internationalen Musikschaaffenden vorsehen, sind explizit erwünscht.

Gesuche können sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen eingereicht werden. Die maximale Beitragshöhe beträgt CHF 5'000 für Projekte von Einzelpersonen und CHF 20'000 für Projekte von Kollektiven (Bands, Ensembles). Mehrere Beiträge an denselben/dieselbe GesuchstellerIn sind ausgeschlossen.

Gesuche müssen folgende Elemente enthalten:

- detaillierte Projektbeschreibung, Motivation und zeitlicher Ablauf,
- Kurzbiografien der Beteiligten,
- Auflistung der internationalen Aktivitäten des/der beteiligten Musikschaaffenden in den letzten Jahren sowie
- Budget und Finanzierungsplan.

Gesuche sind online über www.myprohelvetia.ch einzureichen. Einreichfrist ist der **15. November 2021**. Die Entscheide werden im Dezember bekanntgegeben.